

# neue. praxis

Zeitschrift für  
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

Agency und Gesundheit in der Lebenswelt junger Menschen

Psychosoziale Diagnostik aus juristischer Sicht

Evidenzbasierte Praxis in den USA und in Deutschland

Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende in den Frühen Hilfen

**Herausgeber**

Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch

**Redaktion**

Karin Böllert, Münster; Gaby Flösser, Dortmund;  
Hans-Uwe Otto (verantwortlich), Bielefeld; Rainer  
Treptow, Tübingen.

**Redaktionsanschrift**

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto,  
Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft,  
Postfach 100131, 33501 Bielefeld  
Tel. 0521 1063308 oder 0521 9811214  
e-mail: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de

**Beirat**

Sabine Andresen, Frankfurt/M.; Gerhard Bäcker, Duisburg;  
Maria Bitzan, Esslingen; Karin Bock, Dresden; Lothar  
Böhnisch, Dresden; Margrit Brückner, Frankfurt/M.;  
Micha Brumlik, Frankfurt/M.; Hauke Brunkhorst,  
Flensburg/Berlin; Thomas Coelen, Siegen; Bernd Dewe †,  
Halle/S.; Thomas Feltes, Bochum; Thomas Gabriel,  
Dübendorf (CH); Klaus Grunwald, Stuttgart; Franz  
Hamburger, Mainz; Andreas Hilliger, Potsdam; Reinhard  
Hörster, Halle/S.; Maria-Eleonora Karsten, Lüneburg;  
Fabian Kessel, Essen; Heiner Keupp, München; Björn  
Kraus, Freiburg; Dieter Kreft, Nürnberg; Dietrich Lange,  
Reutlingen; Stefan Leibfried, Bremen; Christian Lüders,  
München; Peter Marquard, Hamburg; Joachim Merchel,  
Münster; Dirk Michel, Kopenhagen; Siegfried Müller †,  
Tübingen; Johannes Münder, Berlin; Wolfgang Nieke,  
Rostock; Ulrich Otto, Zürich; Thomas Rauschenbach,  
München; Helmut Richter, Hamburg; Christoph  
Sachße, Kassel; Klaus Schäfer, Köln; Werner Schefold,  
München; Stefan Schnurr, Basel/Olten (CH); Wolfgang  
Schröder, Hildesheim; Friedrich W. Seibel, Koblenz;  
Werner Springer, Essen; Heinz Sünker, Wuppertal;  
Werner Thole, Kassel; Friedhelm Vahsen, Hildesheim;  
Reinhard Wiesner, Bonn

**Verlag**

Verlag neue praxis GmbH,  
Lahneckstr. 10, 56112 Lahnstein  
Tel. 02621 187159  
Fax 02621 187176  
E-mail: info@verlag-neue-praxis.de  
Bankkonto: Volksbank Rhein-Lahn  
BLZ 57092800  
Kto.-Nr. 200240715  
IBAN: DE95570928000200240715  
BIC: GENODE51DIE (Ort Diez)

Alleingesellschafterin:  
Ute C. Renda-Becker

**Bezugspreis**

Die np erscheint 6 x jährlich.  
Einzelheft 19,- €,  
Jahresabonnement 79,- €,  
Studierendenabonnement 64,- €. Die SLR (erscheint 2 x jährlich) kostet im  
Kombiabonnement mit der np 19,- €  
zzgl. Zustellgebühr

Das Abonnement der *neuen praxis* ist schriftlich  
mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines  
Kalenderjahres kündbar. Probeabonnements, die  
nicht acht Tage nach Erhalt des letzten Probeheftes  
schriftlich gekündigt werden, gehen automatisch  
in ein Jahresabonnement über.

ISSN 0342-9857

**Anzeigen**

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1.1.2006

**Verwaltung und Auslieferung**

Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

**Satz**

MedienServiceCenter Ute C. Renda-Becker, Lahnstein

**Druckerei und Lieferanschrift für Beilagen**

Rewi Druckhaus, Wiesentraße 11,  
57537 Wissen

Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der  
Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte  
wird keine Gewähr übernommen. Zurücksendung  
erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist. Die Zeitschrift  
kann durch die Buchhandlung und direkt vom Verlag  
bezogen werden. Alle Rechte, auch die der  
fotomechanischen Wiedergabe sind vorbehalten.

Manuskriptangebote senden Sie bitte per E-Mail  
direkt an: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de. Alle  
Beiträge durchlaufen ein blind-peer-review-Verfahren.

**Copyright**

© Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

*Die neue praxis wird regelmäßig im »Sozialwissen-  
schaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS«  
des Informationszentrums Sozialwissenschaften  
(Lennéstr. 30, 53113 Bonn) erfasst.*

## BEITRÄGE

- Anna Lena Rademaker*  
Agency und Gesundheit in der Lebenswelt junger Menschen ..... 401
- Lasse Gundelach*  
Mindestanforderungen an psychosoziale Diagnostik in repressiven Kontexten  
Sozialer Arbeit aus juristischer Sicht ..... 421
- Christian Ghanem/Florian Spensberger/Ingo Kollar*  
Die Diffusion von Evidenzbasierter Praxis. Eine Literaturanalyse der EBP-Netzwerke  
in den Vereinigten Staaten und in deutschsprachigen Ländern ..... 438
- Anika Göbel/Hanna Rettig*  
Die Systemlogik des Krankenhauses als Handlungsfolie: Familien-Gesundheits- und  
Kinderkrankenpflegende in den Frühen Hilfen ..... 457

## BERICHT

- Nikki Hebermehl/Christian Janßen/Florian Schäffler*  
Sucht – (k)ein Thema im Studium der Sozialen Arbeit? Eine deutschlandweite empirische Analyse  
zur Bedeutung des Suchtthemas in den Curricula der Sozialen Arbeit ..... 475

## NACHRUF

- Hans Thiersch/Tim Krüger*  
Herbert Colla (18.01.1941 – 24.08.2017)..... 482

## NP-AKTUELL

- Hans-Uwe Otto*  
Kommentar: Desaster als Chance für die Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf die Zukunft ..... 485
- Information ..... 488

●  
Im Fokus der Ausführungen von *Anna Lena Rademaker* steht ein individuell wertgeschätztes Gleichgewicht von Gesundheit und Krankheit im Alltag, um Gesundheit zu empfinden. Dies verweist unumgänglich auf die soziokulturelle Verwobenheit von Gesundheit im Alltag der Menschen. Gesundheit versteht sich als ein Potenzial, das sich in Lebensqualität und -freude im Sinne des alltäglichen »subjective well-being« in seiner soziokulturellen Verwobenheit im Alltag der Menschen zeigt.

●  
Der Beitrag von *Lasse Gundelach* befasst sich mit Konstellationen in repressiven Kontexten Sozialer Arbeit, in denen der Sozialarbeiter ein Gutachten oder Bericht über den Betroffenen erstellt, aus dem sich für den Betroffenen eine negative rechtliche Folge (im Sinne eines Grundrechtseingriffs) ergibt. Es wird der Frage nachgegangen, welche Anforderungen an die psychosoziale Diagnostik in repressiven Kontexten Sozialer Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten oder Berichten durch einen Sozialarbeiter zu stellen sind.

●  
*Christian Ghanem, Florian Spensberger und Ingo Kollar* beschäftigen sich zum einen mit der Analyse verschiedener Prozesse zur

Konstruktion von EBP-relevantem Wissen und zum anderen mit der Frage, wie sich das dieser Prozesse zu Grunde liegende Wissen in den USA und in deutschsprachigen Ländern verbreitet hat, also mit der Wissensdiffusion in wissenschaftlichen Disziplinen. Dazu legen sie ihren theoretischen Zugang dar und erläutern den methodologischen Ansatz, durch welchen die Wissensdiffusion innerhalb der Disziplin der Sozialen Arbeit erforscht wird.

●  
In der explorativen Studie von *Anika Göbel* und *Hanna Rettig* wird die Gruppe der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden als eine weitere in der Organisation multiprofessioneller Zusammenarbeit der Frühen Hilfen zentrale Akteursgruppe angesehen. Der grundlegenden Frage nach deren Positionierung als eigenständige Berufsgruppe innerhalb dieses multiprofessionell konzipierten Feldes wird sich insbesondere über eine Rekonstruktion ihrer Verhandlung, Einbindung und Übertragung organisationaler Rahmungen aus dem Gesundheitssystem in die Kinder- und Jugendhilfe empirisch angenähert.

Anna Lena Rademaker

## Agency und Gesundheit<sup>1</sup> in der Lebenswelt junger Menschen

### 1 Einleitung

Im Diskurs um gesundheitliche Chancen(un)gerechtigkeit scheint aus Perspektive der Sozialen Arbeit zunächst einmal die Frage nach dem individuellen Leidensdruck der Menschen ein plausibler Ausgangspunkt. Der Sozialen Arbeit obliegt es die Gesundheitschancen, ihren Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, gemeinsamer Verantwortung und Achtung von Vielfalt (IFSW, 2014) nachkommend, kritisch zu hinterfragen, mit dem Ziel Menschen dahingehend zu stärken »existenzielle Herausforderungen zu bewältigen und das Wohlergehen zu verbessern« (ebenda). Die Förderung gesundheitlichen Wohlbefindens (WHO, 1986) kann kaum von einer Förderung alltäglichen Wohlbefindens getrennt werden. Die World Health Organization (WHO) argumentiert zwar ausgehend von Gesundheit als subjektives Wohlbefinden, bleibt aber am biopsychosozialen Paradigma (WHO, 1948), wohingegen die International Federation of Social Workers (IFSW) Wohlbefinden auf alle Lebensbereiche bezieht, dabei Gesundheit nicht expliziert, sondern in den Alltag der Menschen subsumiert. Das muss sie m.E. nach auch nicht. Als Menschenrechtprofession ist der Sozialen Arbeit Gesundheit ein selbstverständlicher Bestandteil im Leben der Menschen: »The right to health is a fundamental part of our human rights and of our understanding of a life in dignity« (OHCHR, 2002). Dichotom betrachtet kann diesem Recht auf ein vollständiges körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden (WHO, 1948) in der geforderten Tragweite der *Vollständigkeit* in der Realität kaum nachgekommen werden (Schramme, 2012; Whiteback, 2012). Im Fokus steht vielmehr ein individuell wertgeschätztes Gleichgewicht von Gesundheit und Krankheit im Alltag, um Gesundheit zu empfinden. Dies verweist unumgänglich auf die soziokulturelle Verwobenheit von Gesundheit im Alltag der Menschen. Gesundheit versteht sich als Potenzial, das sich in Lebensqualität und -freude im Sinne des alltäglichen subjective well-being in seiner soziokulturellen Verwobenheit im Alltag der Menschen zeigt.

### 2 Lebensweltorientierte Gesundheitsförderung in der Sozialen Arbeit

Gesundheit wird in der alltäglichen Praxis in subjektorientierten Alltagskonstruktionen (Faltermaier, 1998, 2010a; Faltermaier/Brütt, 2013; Herzlich, 1994)

---

1 Gesundheitsförderung und Prävention werden in dem Artikel annähernd synonym verwendet. Ich gehe davon aus, dass sie in der Praxis kaum trennungsscharf voneinander zu betrachten sind. Eine Stärkung von Gesundheitsressourcen dient i.d.R. gleichermaßen der Prävention und Gesundheitsförderung. Mit Blick auf die stärkere Akzentuierung von Potenzialen Sozialer Arbeit gesundheitsfördernd bzw. präventiv zu argumentieren, könnte eine Differenzierung in diesem Artikel sogar kontraproduktiv wirken, würde dadurch implizit vermitteln, dass präventive Bestrebungen eher einer Risikoperspektive affin sind anstatt lebenswelt- und ressourcenorientiert.

Lasse Gundelach

# Mindestanforderungen an psychosoziale Diagnostik in repressiven Kontexten Sozialer Arbeit aus juristischer Sicht

## Einleitung

Der bisherige wissenschaftliche Diskurs über psychosoziale Diagnostik<sup>1</sup> beschränkt sich im Wesentlichen auf Anforderungen an die psychosoziale Diagnostik, die aus der Profession der Sozialen Arbeit<sup>2</sup> resultieren. Die Frage, ob an psychosoziale Diagnostik in repressiven Kontexten Sozialer Arbeit besondere Mindestanforderungen zu stellen sind, die sich aus dem mit der Diagnostik verbundenen Grundrechtseingriff ergeben, wurde bisher nicht gestellt. Dieser Frage wird im Folgenden nachgegangen.

Um sich der Fragestellung zu nähern, erfolgt zunächst eine Abgrenzung der Begriffe des doppelten Mandats, des Zwangskontextes und des repressiven Kontextes Sozialer Arbeit, um letzteren definieren zu können. Anschließend werden die besonderen Anforderungen an psychosoziale Diagnostik in repressiven Kontexten Sozialer Arbeit benannt. Hierauf folgt eine überblicksartige Darstellung von Konzepten psychosozialer Diagnostik, um sodann anhand eines Exkurses über forensisch-psychiatrische Begutachtungen Defizite bisheriger Konzepte psychosozialer Diagnostik in repressiven Kontexten Sozialer Arbeit aufzeigen zu können.

## 1 Doppeltes Mandat, Zwangskontexte und repressive Kontexte Sozialer Arbeit

Zunächst sind die Begriffe des doppelten Mandats, des Zwangskontextes und des repressiven Kontextes Sozialer Arbeit voneinander abzugrenzen.

---

1 Vorliegend werden die Begriffe der psychosozialen Diagnostik, der Sozialdiagnostik und der Begriff der Sozialen Diagnostik synonym verwendet. Es würde den Rahmen des Beitrags sprengen, zu untersuchen, ob die Begriffe tatsächlich eine verschiedene inhaltliche Ausrichtung besitzen.

2 Die Begriffe Soziale Arbeit und Sozialarbeiter werden im Folgenden synonym zu den Begriffen Sozialpädagogik beziehungsweise Sozialpädagoge verwendet, ohne dass damit eine inhaltliche Stellungnahme im Rahmen des jeweiligen wissenschaftlichen Diskurses bezweckt ist. Dasselbe gilt für den hier verwendeten Begriff des Betroffenen, also der Person, die Gegenstand der psychosozialen Diagnostik ist. Im Folgenden wird auf die gleichzeitige Verwendung maskuliner und femininer Sprachformen verzichtet, um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten. Personenbezeichnungen umfassen sinngemäß alle Geschlechter.

Christian Ghanem/Florian Spensberger/Ingo Kollar

## Die Diffusion von Evidenzbasierter Praxis

*Eine Literaturanalyse der EBP-Netzwerke in den Vereinigten Staaten und in deutschsprachigen Ländern<sup>1</sup>*

### 1 Evidenzbasierte Praxis in der Sozialen Arbeit

Der drastische Anstieg von Forschungsaktivitäten in der Sozialen Arbeit (Perron u.a., 2016) rückt zunehmend die Frage in den Mittelpunkt wie wissenschaftlich generiertes Wissen in Handlungsvollzüge in der praktischen Sozialen Arbeit integriert werden kann. Eine historische Analyse der Sozialen Arbeit in den Vereinigten Staaten (USA) legt nahe, dass die Bezugnahme auf wissenschaftlich generiertes empirisches Wissen eine immer größere Rolle spielt und zu einem veränderten Selbstverständnis der Sozialen Arbeit geführt hat (Okpych & Yu, 2014). Als Katalysator für diese Wende im Selbstverständnis der Sozialen Arbeit diente das Modell der *evidence-based practice* (EBP).

Zwei unterschiedliche Zugänge zu EBP

EBP wurde in der Medizin entwickelt (Sackett, Rosenberg, Gray, Haynes, & Richardson, 1996) und von Gambrill (1999) in die Soziale Arbeit eingeführt (Gambrill, 1999). EBP beschreibt einen fünfstufigen Handlungsprozess, der es PraktikerInnen erlauben soll, ein praktisches Problem mit Hilfe unterschiedlicher Wissensressourcen zu lösen: (1) die Formulierung einer beantwortbaren und für das Problem relevanten Frage, (2) die Identifikation von wissenschaftlicher Evidenz, die zur Lösung des Problems beitragen kann, (3) die kritische Bewertung dieses Wissens, (4) die Anwendung des Wissens in der jeweiligen Situation unter Berücksichtigung des eigenen Erfahrungswissens und den Werten und Präferenzen der Klientel sowie (5) die Evaluation der Interventionsergebnisse. Obwohl diese Definition von EBP, die oft als »Bottom-Up-Ansatz« bezeichnet wird (Okpych & Yu, 2014: 25), relativ unstrittig ist, variiert das individuelle Verständnis von EBP teilweise enorm (Rubin & Parrish, 2006). Die diesbezügliche Verwirrung mag zumindest in Teilen auf den Umstand zurückzuführen sein, dass EBP mitunter als »Werbeträger« für empirisch gestützte Interventionen (»research-supported interventions«, vgl. Thyer, 2015) interpretiert wurde. Dieses Verständnis von EBP wird häufig als »Top-Down-Ansatz« bezeichnet (Gambrill, 1999).

EBP im Kontext der Sozialen Arbeit wurde insbesondere in den USA intensiv diskutiert. Die historische Analyse der Sozialarbeitspraxis von Okpych und Yu (2014) fokussiert ebenfalls Entwicklungen in den USA. In der deutschsprachigen Sozialen Arbeit scheint EPB allerdings gerade hinsichtlich seiner Akzeptanz und Adaption eine weitaus weniger einflussreiche Wirkung entfaltet zu haben (James, 2016; Otto, 2007; Sommerfeld, 2016) (Hypothese 1; vgl. Kapitel 3.2).

<sup>1</sup> Dieser Artikel ist eine deutschsprachige, gekürzte Fassung eines bereits publizierten englischsprachigen Artikels (Ghanem u.a., 2017; mit Genehmigung von Taylor & Francis).

Anika Göbel/Hanna Rettig

# Die Systemlogik des Krankenhauses als Handlungsfolie: Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende in den Frühen Hilfen

## 1 Einleitung

Das Aktionsprogramm »Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme« wurde im Zuge der verstärkten Debatte um den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2006 vom deutschen Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegt. Ziel des Programms ist ein verbesserter Schutz von Kindern zwischen null und drei Jahren, der vor allem durch eine Ausweitung präventiver Maßnahmen umgesetzt wird, über die ein Zugang zu »Familien in belasteten Lebenslagen«, erleichtert werden soll (vgl. BMFSJ, 2006: 7). Im Rahmen des Programms wurde so der Schutzauftrag der staatlichen Gemeinschaft verstärkt und die Frühen Hilfen in dem 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz gesetzlich verankert (vgl. BkiSchG, Art. 1). Zum Kinderschutz sollen Frühe Hilfen vor allem dadurch beitragen, dass sie präventive Angebote und Programme entwickeln und umsetzen, welche AkteurInnen insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen systematisch einbeziehen (vgl. Sann, 2016: 60). Gelingende, sektorenübergreifende Kooperationen unterschiedlicher Organisationen, dort beschäftigter Fachkräfte und Ehrenamtlicher sowie eine gelingende Zusammenarbeit mit Familien werden als die Grundlage für den Erfolg der Frühen Hilfen vor Ort angesehen (vgl. Rettig/Schröder/Zeller, 2017). In diesem Sinne verstehen sich die Frühen Hilfen in Deutschland als ein professions- und disziplinübergreifendes Hilfesystem, in denen – je nach vorliegenden Belastungsfaktoren und Ressourcen der (werdenden) Familien vor Ort – Kooperationen mit dem Ziel eingegangen werden, passgenaue Hilfe für diese Familien anbieten zu können (vgl. Sann, 2016: 60). Dies bedeutet, dass in diesem System des präventiven Kinderschutzes durchaus heterogene Berufsgruppen miteinander agieren, wobei sowohl unterschiedliche Professions- als auch Organisationskulturen aufeinandertreffen. Das Arbeitsfeld kann somit als dynamisch vernetzt und multiprofessionell charakterisiert werden: Unterschiedlichste Präventionsansätze und Vernetzungsaktivitäten werden lokal ganz verschieden an die jeweilige Situation vor Ort angepasst und müssen fortwährend individuell von den Fachkräften beziehungsweise von den lokalen Netzwerken ausgehandelt werden. Sie sollen ihr berufliches Handeln dabei grundsätzlich am lebenslagen- und situationsbedingten Unterstützungsbedarf der von ihnen begleiteten Familien orientieren (vgl. NZFH, 2014). Die Fachkräfte haben somit auch die Aufgabe, sich der Heterogenität ihres Arbeitsfeldes bewusst zu werden und die unterschiedlichen Arbeits- und Organisationskulturen mit ihrem eigenen (beruflichen) Selbstverständnis in Einklang zu bringen (vgl. Wulff, 2017:

Professions- und disziplinübergreifendes Hilfesystem



Nikki Hebermehl/Christian Janßen/Florian Schäßler

## Sucht – (k)ein Thema im Studium der Sozialen Arbeit?

### Eine deutschlandweite empirische Analyse zur Bedeutung des Suchtthemas in den Curricula der Sozialen Arbeit

2016 waren in Deutschland 25 Prozent der Bevölkerung von einer Sucht betroffen – Tendenz steigend (Niemeier, 2012). Dieser hohe Anteil zeigt, dass »Sucht« nicht auf einzelne Personen begrenzt werden kann, sondern ein gesamtgesellschaftliches Phänomen darstellt. So schreibt z.B. Scholz 1996: »Die Menschheit als Ganzes, der ›Organismus Menschheit‹, hat eine süchtige Identität angenommen (...)« (Scholz, 1996).

Durch die Problematik der Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen ist das soziale System, die Wirtschaft und die Politik sowohl als betroffen aber auch als handlungspflichtig zu sehen. Um dieser öffentlichen Aufgabe gerecht zu werden und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen reagieren zu können bedarf es in Deutschland eines »(...) professions- und leistungsbereichsübergreifenden Schnittstellenmanagements (...)« (Abstein, 2012). Diese Herausforderung macht die Soziale Arbeit für Sucht- und Drogenhilfe unverzichtbar: Durch den Kompetenzkatalog der Profession Soziale Arbeit, wie Case-Management, Lebensweltorientierung, Planung des Hilfebedarfs oder Kenntnisse über sozialrechtliche Leistungsansprüche, sind gerade Sozialarbeiter<sup>1</sup> geeignet, die unterschiedlichen Problemlagen der Betroffenen abzuschätzen und bedarfsgerecht einzugreifen (Abstein, 2012). Somit wird das Suchthilfesystem zum Handlungsfeld der Sozialen Arbeit und im Zuge dessen »Sucht« auch zu deren Spezialgebiet. Zum Einsatz kommen Sozialarbeiter dabei im Bereich der Suchtprävention in Schulen,

Arbeitsstellen, Kinderbetreuungseinrichtungen etc. (Niemeier, 2012). Mit einem Anteil von 69 Prozent stellt die Soziale Arbeit die bedeutendste Berufsgruppe in der ambulanten Suchthilfe dar, in der stationären beträgt ihr Anteil 19 Prozent (Steppan, 2012). Darüber hinaus wird die niedrigschwellige Suchthilfe nahezu vollständig von der Berufsgruppe der Sozialarbeiter geleistet (dhs, 2001).

Jedoch ist »Sucht« nicht nur ein Thema des Suchthilfesystems sondern spielt in nahezu allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit eine Rolle, sie wird also zum Querschnittsthema der Sozialen Arbeit.

Trotz dieses hohen Stellenwertes der Sozialen Arbeit entstehen häufig Zweifel bezüglich ihrer Qualifikation für den Bereich der Suchthilfe. Diese Zweifel haben einerseits mit den spezifischen Herausforderungen zu tun, die für die Arbeit mit suchtkrankem Klientel typisch sind und liegen andererseits aber auch an der damit verknüpften Problematik einer oftmals für diesen Arbeitsbereich unzureichenden theoretischen wie praktischen Qualifikation von Absolventen der Sozialen Arbeit (Wortberg/Kuhn/Klein, 2012).

Ziel dieser Arbeit war es daher, einen ersten Überblick zum Umfang der Suchtinhalte in den Bachelorstudiengängen »Soziale Arbeit« in Deutschland zu geben und demgegenüber auch ein Verständnis von der praktischen Bedeutung des Sucht-Themas zu gewinnen.

<sup>1</sup> Der einfacheren Lesbarkeit wegen wird hier und nachfolgend stets die männliche Form verwendet. Gemeint sind damit jedoch gleichermaßen Männer wie Frauen.

*np-Sonderheft 11*

## **Das Normativitätsproblem der Sozialen Arbeit**

*Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns*

Hrsg. von Hans-Uwe Otto und Holger Ziegler

Es besteht in der internationalen Forschung kein Zweifel daran, dass in institutionalisierten Bildungs- und Wohlfahrtsarrangements normative Vorstellungen eingebettet sind, ohne die diese nicht zu verstehen wären. Auch die Soziale Arbeit ist normativ begründete Praktik. Sowohl ihre Gegenstände (z.B. soziale Deprivierung und Ungleichheitsdynamiken, Erziehungs- oder Entwicklungsschwierigkeiten, die Ermöglichung von Bildungsprozessen oder die Bearbeitung sozialer Lebensführungsprobleme) als auch die Ziele der Sozialen Arbeit, seien es die Erhöhung von Chancengleichheit, die Sicherstellung des Humankapitals oder die Ermöglichung »sozialer Subjektivität«, sind von gesellschaftspolitischen Bewertungen durchdrungen und können ohne expliziten oder impliziten Bezug auf normative »Soll-Zustände« nicht auskommen.

Fraglich ist daher weniger, ob Soziale Arbeit auf normativ-politische Maßstäbe aufbaut, sondern, um welche Maßstäbe es sich handelt. Ferner stellt sich die Frage, inwiefern sich Soziale Arbeit lediglich auf die gesellschaftlich historisch je vorherrschenden Maßstäbe bezieht oder ob sie als Profession und Disziplin willens in der Lage ist, diese Vorgaben reflexiv zu prüfen und ggf. eigene Zielgrößen zu begründen.

Der Band enthält Beiträge von:

*Karin Böllert, Stefanie Duttweiler, Martin A. Graf, Christoph Henning, Matthias Hüttemann, Fabian Kessl, Ueli Mäder, Eva Nadei, Michael Nollert, Hans-Uwe Otto, Peter Pantucek, Marion Pomey, Albert Scherr, Hector Schmassmann, Stefan Schnurr, Tobias Studer, Hans Thiersch, Norbert Wohlfahrt, Holger Ziegler*

130 Seiten, für AbonnentInnen der np und SLR: 18,00 Euro,  
für NichtabonnentInnen: 22,00 Euro zzgl. Versand

### Kommentar

---

## Desaster als Chance für die Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf die Zukunft

### I.

Betrachtet man Anfang und Ende der politisch-parlamentarischen Auseinandersetzung in den aktuellen Reformbestrebungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, so zeigt sich nach langer, intensiver fachpolitischer und gesetzestechisch kontrovers geführter Diskussion zwischen Politik und FachvertreterInnen ein Ergebnis, das letztendlich durch eine beharrende und vielfach uneinsichtige Position des federführenden Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Minimallösung darstellt, die nur als Desaster bezeichnet werden kann. Argumente aus umfangreichen Verhandlungspapieren der FachvertreterInnen, die auf dringliche Veränderungen der gesetzlichen Handlungsgrundlage abhoben, wurden radikal zurückgestuft, einfach ausgegrenzt oder konnten sich in der Abstimmung mit den Ressorts auch in den Ländern nicht durchsetzen, was mehr als bedauerlich ist. Diese Durchsetzungsmacht des Ministeriums findet sich auch in einer entsprechenden regressiven Beschlussvorlage für den Bundesrat, eine notwendige Prozedur, nachdem der Bundestag bereits zugestimmt hatte. (Dieser Text sowie alle anderen Papiere sind im Netz nachzulesen unter [www.dijuf.de](http://www.dijuf.de) oder bei der AGJ, letztere hatte nicht nur bei der schriftlichen Fassung der Fachargumente eine hilfreiche koordinierende Position übernommen.) Die einzige Hoffnung nach dieser vertanen Chance die Reformdiskussion der Kinder- und Jugendhilfe politisch-parlamentarisch wieder in Gang zu bringen, bestand in der Erwartung einer Nichtbefassung oder Ablehnung des vom Bundestag beschlossenen KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) durch den Bundesrat. Und tatsächlich: Der Beratungskomplex wurde von der Tagesordnung der letzten Sitzung des Bundesrats vor der Bundestagswahl gestrichen und bescherte damit den ReformvertreterInnen der Kinder- und Jugendhilfe eine tiefe Genugtuung, zumal im Endeffekt trotz aller Irrungen und Wirrungen auch im politischen Aushandlungsprozess des Parlaments, z.B. in der Sitzung des Familienausschusses, sich damit

die Tür für einen Neubeginn in der kommenden Legislaturperiode geöffnet hat und zudem bereits auch aus parlamentarischen Kreisen der Vorschlag über die mögliche Einrichtung einer Enquete-Kommission die Runde macht.

## II.

Eine Enquete-Kommission bietet die Möglichkeit in einem größeren Zeitrahmen zu arbeiten und FachvertreterInnen aus Praxis und Theorie von vornherein gleichberechtigt zu beteiligen. Eine bessere Chance auch über die Verortung der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer gegenwärtigen gesellschaftlichen Einbindung in einem polarisierenden Kapitalismus mit einem neo-liberal offensiv forcierten Individualismus kritisch zu diskutieren und daraus Grundlagen für einen substanziellen Zukunftsentwurf zu erarbeiten, der aus den gewohnten Aktivitäten hinausführt und sich mit der Gefahr eines Selbstverlustes reflexiv auseinandersetzt – ein Selbstverlust der Kinder- und Jugendhilfe, der immer dann eintritt, wenn Probleme, die konstitutiv auf gesellschaftliche Strukturen zurückgeführt werden können, ausgeblendet oder für die eigene Arbeit zum Nachteil der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihren Familien nicht beachtet werden. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet heute in Situationen, die immer stärker von Armut, Lebensunsicherheit, Prekarisierung, Bildungsentwertung bzw. Bildungsbegrenzung und insgesamt von einer Geringschätzung gesellschaftlich Erfolgreicher geprägt ist. Dieses in der eigenverantworteten Arbeit nicht wahrzunehmen, ist ein Selbstverlust professioneller Potenzialität und eine selbstbetriebene Einengung der Handlungskompetenz mit absehbaren Folgen für alle Beteiligten, wie sich für die Kinder- und Jugendhilfe aktuell bereits in der allgemeinen Statuszuweisung ihrer professionellen Rolle im öffentlichen Raum und der konkurrierenden Inanspruchnahme früher der Kinder- und Jugendhilfe zugehöriger Problemfelder durch andere Professionen (z.B. Kinderschutz) zeigt. Es geht um die kritische Reflexion der Beharrungstendenzen in der eigenen Arbeit, die gegenüber neuen Herausforderungen einer sich radikal verändernden und nach neuen Lösungen strebenden Gesellschaft oft nur als ein regressives Handeln beschrieben werden kann, das sich immer stärker in der apparativen Ausstattung und den sich daraus ergebenden Vorgaben der Wohlfahrtstätigkeiten verankert und dabei bereitwillig Organisationsnormen folgt, die nicht in einem professionellen Zusammenhang mit den Fachkräften stehen (Managerialismus, spezifische Formen der Wirkungskontrolle, etc.). Je stärker diese Fragen aufgegriffen werden, umso grundsätzlicher wird eine Selbstkritik ausfallen müssen, die nicht nur die gängigen Leistungsformen, sondern auch die Handlungssituationen in institutionell vorgegebenen Settings erörtern muss. So sind z.B. Pflegeverhältnisse und Heimunterbringungen nur jeweils zu 50 Prozent mit der Bezeichnung ›erfolgreich abgeschlossen‹ zu bezeichnen. Formen, die aber immer wieder und oft als letzte Möglichkeit zur Förderung des Entwicklungsprozesses von Kindern und Jugendlichen angeboten werden. Ganztagschulen können mit den notwendigen ExpertInnen der Kinder- und Jugendhilfe nur dann erfolgreich arbeiten, wenn die Herausforderung einer Ganztagsbildung als produktiver Kern der Kooperation auf Seiten der Kinder- und Jugendhilfe in die Diskussion gebracht werden kann.

Eine Erweiterung und Verbesserung gesetzlicher Grundlagen kann nur wirklich erfolgreich sein, wenn eine gesellschaftliche Grundorientierung und eine klare Bezugsnorm im Kontext von sozialer Gerechtigkeit und individuell zugestander Chancengleichheit in Anbetracht der sozialen Klassenlage der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die zu annähernd 60 Prozent aus familiären Armutsverhältnissen kommend von der Mehrheitsgesellschaft nahezu abgegrenzt werden, politisch offensiv vertreten wird. Dazu ist eine lediglich sich fortschreibende Praxis nicht in der Lage. Es geht um ein wesentliches Mehr an (selbst-)kritischer Erkenntnis und einer beruflich-politischen Handlungsbereitschaft des Eintretens für Andere. Dass es bisher nicht ge-

lungen ist – 15 Jahre nach PISA – eine Entkoppelung der Bildungsperspektive von der sozialen Herkunft zu erreichen, spricht für sich.

### III.

Die Kinder- und Jugendhilfe durch ihre VertreterInnen sollte daher alles versuchen, die Chance einer Enquete-Kommission zu nutzen, sich für die Zukunft neu auszurichten und damit den Wert und die Anerkennung ihrer Arbeit im öffentlichen Wirkungsfeld stärker zu verankern. Für die Kinder- und Jugendhilfe selbst könnte es zudem auch der Anfang für ein neues gesellschaftliches Bewusstsein und ein entsprechendes politisches Agieren für diejenigen sein, die oft als letzte Chance für ein auf individuelle Entwicklungsmöglichkeiten ausgerichtetes Lebensmodell auf Hilfe, Unterstützung und Parteinahme durch fachliches Handeln angewiesen sind.

Eine Enquete-Kommission kann einen Diskursraum für einen reformorientierten Zukunftsentwurf der ›Kinder- und Jugendhilfe‹ verfügbar machen, der für alle TeilnehmerInnen Herausforderungen abverlangt, aber auch Perspektiven verfügbar macht. Es ist eine Chance, die genutzt werden muss, denn die Zukunft als die Realität von morgen erreicht die Kinder- und Jugendhilfe bei der gegenwärtigen Verzagtheit und Halbherzigkeit in der politisch-gesellschaftlichen Ausblendung adäquater Antworten schneller als viele meinen. Ein unbestreitbares Indiz hierfür ist die wachsende Armutsrate bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bei einem ebenso unbestreitbaren hohen Wachstum der Wirtschaft. Die Kinder- und Jugendhilfe hat mehr zu bieten als einzelne Schicksale nur passabel zu machen für die (Re-)integration in beherrschende Normen mit ihren Grenzmarkierungen sozialer Anrechte und Teilhabechancen. Eine sich emanzipierende Kinder- und Jugendhilfe muss es demgegenüber darum gehen, für die strukturell und persönlich leidenden jungen Menschen neue Möglichkeitsräume verfügbar zu machen und auch (sozial-)politisch einzufordern, die für individuell erweiterte allgemeine Befähigungsmuster reale Umsetzungsformen sichtbar macht. Dass unsere Gesellschaft nicht gerecht ist, gehört zum Orientierungswissen professionellen Handelns. Dass sie aber in der Verteilung von Teilhabe und Partizipationschancen gerechter werden muss, ebenso.

Ein prinzipiell reformiertes Gesetz muss diese Grundprämissen ausdifferenzieren und als mögliche Handlungsvorgaben absichern. Eine Enquete-Kommission könnte hier einen wichtigen Beitrag leisten, sie lässt aber den Bund insgesamt nicht aus der Pflicht, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die das Wort »Reform« verdienen.

*Hans-Uwe Otto*

# Die digitale neue praxis – np-online



## Ihre Vorteile der App

- Lesen Sie die aktuelle Ausgabe der np breits 10 Tage vor Auslieferung der Printausgabe
- Kostenlose Digital-Ausgabe Ihres Abos
- Alle np-Ausgaben Ihres Abos in einer App
- Volltextsuche in den Ausgaben

verlag  
neue  
praxis

Um die Vorteile der  
**kostenlosen App** nutzen zu  
können, **senden Sie uns bitte**  
**Ihre E-Mail-Adresse an**  
**info@verlag-neue-praxis.de**

Sie erhalten dann Ihre  
Zugangsdaten zur App.

Erhältlich im  
App Store

JETZT BEI  
Google play

## Zusätzlich können Sie das np-Archiv ab 2010 exklusiv und kostenlos nutzen!

Sichern Sie sich einen Zugangscode  
über eine Anfrage beim Verlag.

Mehr Informationen über den  
np-Online-Shop erhalten Sie unter:  
**www.neue-praxis-shop.de**

## np-Online-Archiv



Printausgabe

App

verlag **neue**  
**praxis**

Verlag neue praxis GmbH • Lahnneckstraße 10 • 56112 Lahnstein  
Telefon 02621.187159 • Telefax 02621.187176  
info@verlag-neue-praxis.de • www.verlag-neue-praxis.de

## **In den nächsten Heften u. a.**

- Soziale Arbeit im Anschluss an Hans Thiersch
- Postkoloniale Perspektiven und die Rolle der Affekte am Beispiel der ehrenamtlichen Vormundschaft für Geflüchtete
- Nachhaltige Entwicklung in der frühkindlichen Bildung
- Demokratie, Kapitalismus, Soziale Gerechtigkeit – Gesellschaftliche und politische Perspektiven heute